

EINGEGANGEN

05. Nov. 2009

Erled. S. 11. 11. 2009

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Frau

Renate Hendricks MdL

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

30. Oktober 2009

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

314.6.08.01 Nr. 80658/09

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Zeich

Telefon 0211 5867-3309

Telefax 0211 5867-493309

detlef Zeich@msh.nrw.de

Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin / zum staatlich geprüften Kinderpfleger

Ihre Schreiben vom 20. Juli 2009 und 5. Oktober 2009

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie um Informationen zum Bildungsgang staatlich geprüfte Kinderpflegerin / staatlich geprüfter Kinderpfleger von 1965 bis heute bitten.

Wegen des erforderlichen Rechercheaufwands hat sich die Antwort auf Ihr Schreiben verzögert. Dafür bitte ich um Verständnis.

Im gesamten Zeitraum hat es Diskussionen gegeben, ob die Ausbildung Bestand haben sollte. Die Ausbildung wurde nie abgeschafft.

Entwicklungen im Bildungsgang der staatlich geprüften Kinderpflegerin / des staatlich geprüften Kinderpflegers von 1965 bis heute

Genese

1962 wurde die Ausbildungsdauer auf zwei Jahre erhöht. Es wurden 36 Unterrichtsstunden nach einer in Fächern gegliederten Stundentafel erteilt. Englisch und Mathematik waren nicht vorgesehen.

Mit Ermöglichung des mittleren Schulabschlusses wurden diese Fächer in die Stundentafel aufgenommen. Auf Antrag konnte vom Unterricht in Mathematik und Englisch befreit werden. Ein Erwerb des mittleren Schulabschlusses war dann nicht möglich. Der Berufsabschluss war davon nicht berührt.

Anschrift:

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msh.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Durch Zusammenführung von berufsbildenden Schulen und Kollegschulen 1997 wurden Englisch und Mathematik verbindlich. Ab 1999 wurde eine Wahlmöglichkeit nach dem ersten Schulhalbjahr eingeführt, die Fächer als Grund- oder als Erweiterungskurs mit Blick auf den Erwerb des mittleren Schulabschlusses zu wählen.

Zentrale Veränderungen

Die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung eröffnet die Möglichkeit, den mittleren Schulabschluss zu erwerben.

Fachorientierter Unterricht der früheren Ausbildungsordnung von 1962 wurde durch die Lernfelddidaktik des handlungsorientierten Ansatzes abgelöst.

Eigenverantwortliches Handeln als zentrale berufliche Kompetenz wird gefördert.

Heutige Ausbildung

Die Bearbeitung beruflicher Aufgaben der Kinderpflegerin bzw. des Kinderpflegers steht im Mittelpunkt der didaktischen Konzeption. Berufswirklichkeit mit Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten des Ausbildungsortes wird einbezogen. Individuelle Schwerpunktbildung bei Praktika und im Differenzierungsbereich bzw. bei der Erstellung von Lernsituationen ist erwünscht

Berufsbild, Ausbildungsziel und Tätigkeitsprofil

Das Berufsbild umfasst die Unterstützung und Begleitung der Pflege und Erziehung von Kindern. Ausbildungsziel ist, dass Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bei der Erziehung von Kindern unter Anleitung mitwirken und die sozialpädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit unterstützen. In Familien und bei kurzfristigen Betreuungsangeboten helfen sie Eltern bei der Erziehung, Betreuung und Versorgung der Kinder und handeln – soweit notwendig – eigenverantwortlich. Hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten erledigen sie selbständig.

Das Tätigkeitsprofil umfasst folgende Bereiche:

- a) Erzieherische Tätigkeiten
- b) Unterstützung des kindlichen Spiels
- c) Pflegerische Tätigkeiten
- d) Versorgungsaufgaben

- e) Initiierung und Begleitung der Bildungsprozesse bei Kindern
- f) Kooperation und Kommunikation
- g) Planungs- und Organisationsaufgaben
- h) Informationsbeschaffung, -auswertung und -umsetzung.

Der Einsatz auf Kinderkrankenstationen, in Kinderkurkliniken und in Eltern-Kind-Erholungseinrichtungen gehört zum beruflichen Handlungsfeld, in dem Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger dem Fachpersonal und den Eltern assistieren.

Weitere Einsatzbereiche ergeben sich durch Veränderungen des Konsum- und Freizeitverhaltens. So ist kurzfristige Kinderbetreuung in Freizeit- und Einkaufszentren bei Sport- und Kulturveranstaltungen sowie bei Arbeitnehmerweiterbildung und Umschulung ein neuer Bereich der Kinderbetreuung. Dieses berufliche Handlungsfeld ist gekennzeichnet durch Kindergruppen unterschiedlicher Größe und Altersstruktur, die in knappen zeitlichen Abständen ihre Zusammensetzung ändern.

Aktueller Bedarf / Situation der Ausbildung zur Kinderpflegerin/Kinderpfleger

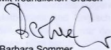
Durch das KiBiz ist der Einsatz von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern in Kindertagesstätten bei gleichbleibendem Tätigkeitsbereich eingeschränkt worden.

Die Förderung der Kindertagespflege eröffnet für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger ein neues Arbeitsfeld. Die zusätzlich notwendigen Qualifikationen werden zurzeit in das Curriculum eingearbeitet.

Die Ausbildung zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger ist eine wesentliche Zugangsvoraussetzung für die Erzieherinnen- / Erzieherausbildung.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen die von Ihnen gewünschte Transparenz schaffen konnte und versichere Ihnen, dass weiterhin die staatlich angebotenen Ausbildungsgänge den veränderten Anforderungen angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Sommer